

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **245 (1966)**

PDF erstellt am: **25.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aus. Diese stiegen für die Zinssätze der Obligationen auf $4\frac{3}{4}$ und 5 Prozent, fielen aber nach Verflüssigung des Marktes wieder etwas zurück. Die Rendite der Bundesobligationen stieg innert Jahresfrist von 3,54 auf 4,07 Prozent, derjenige der Kantonsobligationen auf 4,43 Prozent. Der Zufluß von Spargeldern war trotz Zinsanstieg unbedeutend.

Der *Außenhandel* erreichte neue Rekordziffern. Im Zeitraum 1960/64 stieg die schweizerische Importsomme von 9648 Mio auf 15 541, der Export von 8 131 auf 11 462 Mio, was eine Zunahme des Passivsaldos von 1517 Mio auf 4079 Mio bedeutete. Der Anteil der Eftaländer am schweizerischen Export stieg in dieser Zeit von 15,9 auf 19,5 Prozent, während der Anteil des Exportes nach EWG-Ländern ziemlich unverändert blieb. Mit Beginn des Jahres 1965 wurden die Zölle im Eftaraum neuerdings um 10 Prozent d. h. nun um 40 Prozent oder auf 60 Prozent der ursprünglichen Sätze ermäßigt. Damit verbreiterte sich die Kluft zu den EWG-Ländern, was dem an sich bedeutenden Export der Schweiz nach diesen Ländern erhebliche Schwierigkeiten in den Weg legt.

Wirtschaftspolitisch standen die Konjunkturbeschlüsse wie die Reduktion des Fremdarbeiterbestandes im Vordergrund des Interesses. Am 6. Dezember 1964 wurde ein Verfassungsartikel über die Weiterführung befristeter Preiskontrollmaßnahmen (Mietzinse) von Volk und Ständen angenommen. In der Milchwirtschaft ist am 2. Oktober 1964 ein Bundesgesetz über die Milch-

ordnung verabschiedet worden, das wegen des dagegen ergriffenen Referendums am 16. Mai 1965 vom Volk kam und mit deutlichem Mehr angenommen wurde. Es regelt vor allem den Pastmilchbezug, enthält aber auch Bestimmungen im Interesse einer geordneten Milchverwertung. Auch in anderen Sparten der Wirtschaft taucht immer wieder die Grundfrage auf, wieweit die behördliche Intervention vonnöten ist.

Die *Bundesfinanzen* brachten 1964 einen Einnahmenüberschuß von 587 Mio Franken. Große finanzielle Anforderungen stellten aber nicht nur die Landesverteidigung mit außerordentlichen Flugzeugaufwendungen, sondern auch der Ausbau des Nationalstraßennetzes, dessen Kosten, wie diejenigen der Flugzeugbeschaffung gewaltig unterschätzt worden waren. Im Zusammenhang mit dieser Frage erging denn auch der Ruf nach einer stärkeren Kontrolle der Bundesausgaben durch das Parlament. Mit Rücksicht auf die Straßenausgaben wurde durch Bundesbeschluß vom 19. März 1965 der Benzinzollzuschlag von 7 auf 12 Rp. je Liter erhöht und vorbehaltlich des Referendums vom Bundesrat schon ab Mai 1965 anwendbar erklärt. Da auch der Gewässerschutz beträchtliche Mittel erfordert wird, stellt sich ernsthaft die Frage nach Erschließung neuer Einnahmequellen für den Bund. Eine vom Landesring der Unabhängigen gestartete Volksinitiative schlägt zu diesem Zweck, wie zur Bekämpfung des Alkoholismus eine Ausdehnung der Alkoholbesteuerung vor, eine Frage, die aber stark umstritten ist.

Unfälle, Ernährungsstörungen, Infektionen, Muskelverkrampfungen und einseitige Berufsarbeit können die Ursache sein von Verlagerungen, feinsten Verschiebungen der Wirbelkörper oder von Verletzungen der Zwischenknorpel an der Wirbelsäule. Ebenso können **Veränderungen an der Wirbelsäule** gesundheitliche Störungen zur Folge haben und die Ursache von langwierigen Leiden sein, wie



Hexenschuß, gewisse Beinleiden, Hand-, Arm- und Schulterneuralgien, Nervenentzündungen, Ischias, Bandscheibenschäden, verschiedene Formen nervöser Funktionsstörungen, Nackenschmerzen, Beschwerden des Gesäßes, Oberschenkel-, Knie- und Fußschmerzen, usw.

Auch die **Lenden- und Kreuzgegend** kann davon sehr betroffen werden und daselbst oft stärkste Schmerzen verursachen. Viele solche Störungen wurden erfolgreich durch Chiropraktik behandelt. Gründliche Untersuchung ist Voraussetzung. In meiner Praxis werden Röntgenbilder nach spezieller Anordnung angefertigt, sie sind für eine seriöse Behandlung erforderlich. Röntgenapparat steht zur Verfügung. Infektionen werden nicht behandelt. Medikamente sind zur Behandlung nicht notwendig.

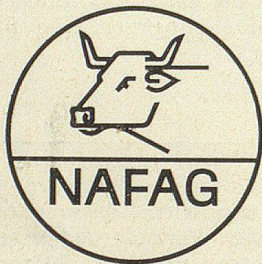
J.W. KOLLER, CHIROPRAKTOR, LUSTMÜHLE

Diplom der Fachschule Zimmer Dresden, seit 1937.
Diplom des Gesundheitswesens des Kantons Zürich als Masseur, seit 1927 (Titel amtl. bewilligt). **In zwei Kantonen anerkannter Chiropraktor.**

Mitglied des Arbeitskreises der Chiropraktoren im D. H. (mit 210 Mitgliedern).

Sprechstunden nach Vereinbarung. Telefon 071 / 23 60 30. Vorarlberg direkter automatischer Telephonanschluß 05531 / 23 60 30.

oberhalb St. Gallen / Schweiz
Bahnhaltestelle der Bahn Sankt
Gallen—Gais. Eigener Parkplatz.

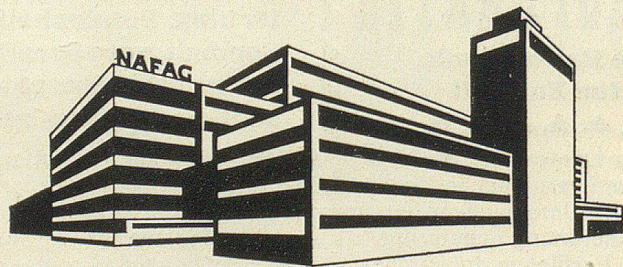


Erfolg und Sicherheit

mit

NAFAG - Optimum-Futter

Optimum heisst: bestmögliche
Qualität zum tiefstmöglichen Preis!
Ein Versuch überzeugt auch Sie!



NAFAG 9202 Gossau SG
Telefon (071) 85 24 64